

# VOLLMACHT

in Sachen  
wegen

wird hiermit durch:

der Rechtsanwaltssozietät

## **Gottschalkson Wetzel**

Vollmacht und Mandat zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

- 1) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen.
- 2) mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO).
- 3) Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden.
- 4) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
- 5) Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen.
- 6) Zur Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen und die Entschädigungssumme entgegenzunehmen.
- 7) Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände in Empfang zu nehmen, soweit sie in diesem Verfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind.
- 8) Akteneinsicht zu nehmen.

....., den .....

.....

## MANDATSBEDINGUNGEN

in Sachen  
wegen

wird hiermit durch:

in Verbindung mit der erteilten Vollmacht an die Rechtsanwaltssozietät

### **Gottschalkson Wetzel**

Folgendes vereinbart:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1,0 Mio. Euro beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwaltssozietät oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie eine Haftung wegen Körperschäden.
2. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
3. Soweit der Auftraggeber der beauftragten Rechtsanwaltssozietät eine e-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die beauftragte Rechtsanwaltssozietät ihm ohne Einschränkung per e-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren – etwa PGP – die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der beauftragten Rechtsanwaltssozietät mit.
4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Rechtsanwaltssozietät zur zweckmäßigen Bearbeitung des Mandats personenbezogene Daten speichert.
5. Die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes, sofern keine Betragsrahmengebühren oder Festgebühren Anwendung finden oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

....., den .....

.....

Gottschalkson | Wetzel

